



Richtlinien für Luft-, Wasser-Wärmepumpen und Kühl- aggregaten der Gemeinde Escholz matt-Marbach

vom 1. April 2026

Der Gemeinderat Escholz matt-Marbach erlässt gestützt auf § 140 Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern (SRL Nr. 735 vom 7. März 1989, Stand 1. Januar 2025) sowie den Vorschriften des Bau- und Zonenreglements vom 27. August 2019 und den Vorschriften zu den Bebauungsplänen Escholz matt und Marbach folgende Richtlinien:

Ingress

Die nachstehenden Richtlinien gelten für Luft-, Wasser-, Wärmepumpen und Kühlaggregate innerhalb des Bebauungsplanperimeters von Escholz matt und Marbach.

Luft-, Wasser-, Wärmepumpen und Kühlaggregate sind ortsfeste Anlagen, welche nur errichten werden dürfen, wenn die durch die Anlagen erzeugten Lärmimissionen die Planungswerte nicht überschreiten und im Sinne der Vorsorge die Lärmemissionen soweit begrenzt werden, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Aussenaufgestellte Luft-, Wasser-, Wärmepumpen und Kühlaggregate können an einer Fassade oder freistehend im Aussenbereich platziert werden. Die Aussenluft wird direkt angesaugt und abgegeben. Die Verbindung zum Heizsystem im Gebäude erfolgt hydraulisch über frostsicher verlegte, wärmege- dämmte Heizwasser-Leitungen.

Damit das Ortsbild durch die Aufstellung von aussenaufgestellter Luft-, Wasser-, Wärmepumpen und Kühlaggregate nicht beeinträchtigt wird, sind folgende Punkte zu beachten:

- Wärmepumpen sollen ausreichend Abstand zu Nachbargrundstücken, Gebäuden und öffentlichen Flächen haben, um Geräuscheentwicklung und Wartung zu erleichtern. Massgebend ist die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte.
- Massnahmen zur Schalldämmung, wie Schallschutzwände oder –hauben sind zu prüfen, um die Lärmbelastung für die Umgebung zu minimieren.
- Die Gestaltung soll sich architektonisch und landschaftlich in die Umgebung einfügen, z. B. durch Begrünung, Verwendung passender Materialien oder Verkleidungen. Der Gemeinderat kann entsprechende Auflagen stipulieren und bei Bedarf das Fachgremium beiziehen.

- Der Standort soll eine einfache Wartung und Reparatur ermöglichen, ohne dass die Gestaltung leidet.

Vorgaben für die optische Gestaltung der Luft-, Wasser-, Wärmepumpen und Kühlaggregate

1. Verkleidung und Material
 - a. Verwendung natürlicher Materialien wie Holz oder Stein, die sich gut in die Umgebung einfügen.
 - b. Fassaden- oder Wandverkleidungen, um die Anlagen optisch unauffällig zu machen.
 - c. Einsatz von Putz, Farben und Strukturen, die die Umgebung aufgreifen (z. B: Grüntöne, Erdfarben)
2. Standortwahl und Abstand
 - a. Anlage möglichst hinter Gebäuden, in Garten- oder Gartenhausbereichen oder in weniger sichtbaren Ecken platzieren.
 - b. Einhaltung ordentlicher Abstände zu Nachbargrundstücken, Strassen und öffentlichen Räumen, um Lärm und Sichtbarkeit zu reduzieren.
3. Einbettung in die Landschaft oder Garten
 - a. Eingliederung der Anlage mit Begrünung, Hecken oder Gehölzstrukturen, um sie zu verstecken.
 - b. Verwendung von Sichtschutzwänden oder Pergolen, die gleichzeitig als Begrünungselemente dienen.
4. Grösse und Massstab
 - a. Anlagen so klein wie möglich gestalten, um den visuellen Eindruck zu minimieren.
 - b. Massstäbliche Gestaltung im Einklang mit der Gebäudehülle oder dem Gartenraum.
5. Geräuschschutz
 - a. Schalldämpfer und schallabsorbierende Materialien verwenden, um die Geräuscentwicklung zu minimieren.
 - b. Anlagen in schallgeschützten Verkleidungen oder hinter breiten Wänden anordnen.
6. Integration in die Fassadengestaltung
 - a. Verbindung der Anlage mit der Fassadengestaltung (z. B. Verkleidung, Farbgestaltung), um nahtlos in das Gesamtbild einzubetten.

Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Nutzung natürlicher, an die Umgebung angepasste Materialien
- Platzierung in wenig sichtbaren Bereichen
- Begrünung und Sichtschutz
- Grössenoptimierung
- Schalldämmung

Diese Richtlinien treten auf den 1. April 2026 in Kraft.

Escholz matt, 1. April 2026

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Beat Duss	Marco Studer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber